BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

50 JAHRE 1945 - 1995

Fachbereich Schiedsrichterwesen

Regeländerungen 2004

Im Regelteil A gibt es keine Änderungen.

Die Einheitlichkeit von **Spielkleidung** bei Doppelpartnern wird gelockert:

B 2.2.8 Während eines Mannschaftskampfes müssen die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das gleiche gilt ***bei Welt- oder Olympischen Titelwettbewerben*** *für die Spieler eines Doppels, sofern sie dem gleichen Verband angehören. Von dieser Bestimmung können Socken, Schuhe sowie Anzahl, Größe, Farbe und Design von Werbung auf der Spielkleidung ausgenommen werden.*
Spieler desselben Verbands, die bei anderen internationalen Veranstaltungen ein Doppel bilden, können Kleidung verschiedener Hersteller tragen, falls die Grundfarben gleich sind und ihr Nationalverband dieses Verfahren genehmigt.

Die **Werbebestimmungen** für Fußbodenwerbung werden gelockert:

B 2.4.4 Markierungen bzw. Beschriftungen auf dem Fußboden ~~sowie an den Längs- und Schmalseiten der Tische müssen schwarz oder in einer geringfügig helleren oder dunkleren Schattierung der Hintergrundfarbe gehalten sein.~~ ***dürfen weder weiß noch orange enthalten. Es wird empfohlen, sie in einer geringfügig dunkleren oder geringfügig helleren Schattierung der Hintergrundfarbe zu halten.***

München, September 2004
Der Schiedsrichter-Ausschuss